

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Dr. Joachim Bischoff, Elisabeth Baum, Wolfgang Joithe-von Krosigk,
Kersten Artus, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

zu dem Gesetzentwurf des Senats aus Drs. 19/552

Betr.: Koalitionsvertrag nachgelagert einhalten

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- a) In Artikel I, Punkt 2, § 6c, Absatz (1) wird durch: „(1) Einen Anspruch auf Stundung der Studiengebühren nach § 6b Absatz 1 haben alle Studierenden der in § 1, Absatz (1), Nummern 1.-6. dieses Gesetzes genannten Hochschulen.“ ersetzt.
- b) Streichung des Artikel I, Punkt 2, § 6c die Absätze (2)-(4).
- c) Streichung des Artikel I, Punkt 2, § 6b Absatz (6), Nr. 2.
- d) Streichung des Artikel I, Punkt 7.

Begründung:

CDU und GAL haben in ihrem Koalitionsvertrag die Modifizierung zu „nachgelagerten“ Studiengebühren versprechen müssen: „Die Studiengebühren nach § 6b HmbHG werden ersetzt durch nachgelagerte Gebühren, die nach Ende des Studiums, unabhängig vom Erreichen eines Abschlusses, gezahlt werden müssen.“ Von einer beabsichtigten Einschränkung einer solchen Nachlagerung ist keine Rede. Mit den zu streichenden Gesetzespassagen würden jedoch circa ein Viertel bis zu ein Drittel der Hamburger Studierenden keinen Anspruch auf Stundung erhalten. Die LINKE möchte der CDU und der GAL bei der Einhaltung ihres Koalitionsvertrages helfen und korrigiert mit diesem Änderungsvorschlag den Fehler.